

Fragen und Antworten zur Ferienwohnungsagentur Grächen

Vertrag

Was beinhaltet das Modell 1 der Ferienwohnungsagentur?

- Vermietung
(Vermarktung / Kontingentverwaltung / Offerten / Bestätigungen / Inkasso)
- Instandhaltung der Wohnung
- Verwaltung
- Reinigung
- Wäscheservice
- Schlüsselhaltung
- Gästebetreuung

Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnung erfolgt 2x jährlich; jeweils Ende Sommer- und Ende Wintersaison

Was wird benötigt, damit die Wohnung aufgenommen werden kann?

- 4 Wohnungsschlüssel
- Wohnungsbeschreibung
- Fotos in guter Qualität
- Kontoangaben

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Wohnung aufgenommen wird?

- Mitgliedschaft bei Grächen und St. Niklaus Tourismus und Gewerbe
 - o Pro Geschäftsjahr (Mai – April): CHF 200.-
- Klassifikation nach dem Schweizer Tourismus Verband
- Guter Wohnungsstandard

Wie setzt sich die Preisvereinbarung zusammen?

Die Preise für die Wohnung werden in Absprache mit der Ferienwohnungsagentur festgelegt.

Wie hoch ist die Kommission?

67% der reinen Mieteinnahmen gehen an Sie und 33% bleiben bei der Agentur. Die Vermittlungskommissionen von Buchungsportalen wie booking.com, E-Domizil etc. werden Sie weiterverrechnet.

Was sind externe Vermittlungskommissionen?

Externe Vermittlungskommissionen entstehen durch Buchungen, welche die Gäste nicht über fewograechen.ch tätigen.

Wie hoch sind die externen Vermittlungskommissionen?

- Buchung über graechen.ch / E-Domizil / Casamundo
 - o 13% + MwSt.
- Buchung über booking.com
 - o 12% + MwSt.

Wie sieht es aus mit der Kurtaxen-Pauschale? Wird diese durch den Eigentümer bezahlt?

Die Kurtaxen-Pauschale wird vom Eigentümer geleistet. Die Kurtaxen der Gäste wird durch die Verwaltung einkassiert und zu 100% dem Eigentümer weiterüberwiesen.

CHF 3.80 pro Erwachsenen/pro Tag und CHF 1.90 pro Kind/pro Tag.

Wie lauten die Kündigungsfristen?

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann auf Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Die Mindestvertragsdauer beträgt ein Jahr. Eine allfällige Kündigung hat keinen Einfluss auf bereits abgeschlossene Buchungen, diese werden wie vereinbart von der Ferienwohnungsagentur abgewickelt.

Ich habe meine Wohnung verkauft. Was passiert mit den Buchungen?

Bei einem Eigentumswechsel während der Vertragsdauer geht der vorliegende Vertrag auf den neuen Eigentümer über.

Wie sieht es mit Reparaturen aus?

Allfällige kleinere Instandstellungsarbeiten an der Wohnung oder Reparaturen bis zum Betrag von CHF 500.- können von der Ferienwohnungsagentur in Auftrag gegeben werden und werden dem Eigentümer verrechnet. Natürlich wird hier jeweils Rücksprache gehalten mit dem Eigentümer.

Schäden, welche durch die Gäste verursacht werden, werden dem Eigentümer gemeldet und je nach Höhe den Gästen weiterverrechnet.

Über welche Verkaufskanäle kann die Wohnung gebucht werden?

- fewograechen.ch
- graechen.ch
- booking.com
- Airbnb
- E-Domizil
- Casamundo
- Holidayinsider

Eigenbelegungen

Kann ich als Eigentümer auch noch selber in die Wohnung kommen?

Ja natürlich. Eigenbelegungen sind jederzeit möglich, sofern die Wohnung noch frei ist.

Ich habe Freunde, die bis jetzt immer in der Wohnung waren. Dürfen diese trotzdem noch die Wohnung mieten?

Ja natürlich. Wenn Freunde die Wohnung mieten möchten, können Sie dies als Eigenbelegung angeben.

Kann ich einsehen, an welchen Daten die Wohnung bereits gebucht ist?

Ja, jeder Eigentümer erhält ein Login, wo die bereits getätigten Buchungen nachgeschaut werden können. Über dieses Portal können ebenfalls Eigenbelegungen gemeldet werden.

Gibt es Sperrfristen für die Eigenbelegungen?

Nein, im Gegensatz zu anderen Agenturen sieht die Ferienwohnungsagentur davon ab, Sperrfristen für Eigenbelegungen zu erheben.

Reinigung

Kann ich meine Wohnung nur reinigen lassen?

Aktuell ist dieses Modell nicht möglich. Wir führen jedoch eine Warteliste.

Wer reinigt die Wohnung? Wird die Wäsche zur Verfügung gestellt?

Die Wohnung wird durch unsere Reinigungssequipe ausgeführt, welche bei der Ferienwohnungsagentur beschäftigt sind.

Wie lautet der Mindestaufenthalt?

Die Ferienwohnungsagentur richtet sich hier an die Saisonzeiten von Grächen und St. Niklaus Tourismus und Gewerbe

Sommer:

Saison	Ungefährer Zeitraum	Mindestaufenthalt	Anreise
Nebensaison	Ende Wintersaison – anfangs Juli / Mitte August – anfangs Oktober / Ende Sommersaison – Mitte Dezember	3 oder 4 Nächte	Täglich
Mittelsaison	Anfangs Juli – Mitte August / Anfangs Oktober bis Ende Sommersaison	3 oder 4 Nächte	Täglich

Winter:

Saison	Ungefährer Zeitraum	Mindestaufenthalt	Anreise
Mittelsaison	Mitte Dezember – Weihnachtswoche / Anfangs Januar – Ende Januar / Mitte März – Ende April	3 Nächte	Täglich
Hochsaison	Weihnachts- und Silvesterwoche / Ende Januar – Mitte März	7 Nächte	Samstag

Wer stellt den Gästen die Gästekarte aus?

Die Gästekarte wird durch die Ferienwohnungsagentur ausgestellt.

Informationen für die Gäste

Was wird den Gästen bei der Ankunft in der Wohnung zur Verfügung gestellt?

- 1 Flasche Wasser
- 1 Packung Snacks
- Bezogene Betten
- 1 grosses und 1 kleines Frottéetuch
- Küchentücher
- 1 Abfallsack
- Tabs für den Geschirrspüler (falls vorhanden)
- WC Papier
- Spülmittel

Wo erhalten die Gäste Informationen zu der Wohnung?

Informationen zur Wohnung finden die Gäste auf der Buchungsbestätigung oder auf der Website von fewograechen.ch

Wo erhalten die Gäste die Schlüssel?

Die Schlüssel erhalten die Gäste im Tourismusbüro. 1 – 2 Wochen vor Anreise erhalten die Gäste die wichtigsten Informationen zur Anreise per E-Mail zugestellt.

Weitere Fragen

Besteht die Möglichkeit, Kinderbetten in die Wohnung zu stellen?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Falls Sie über kein Kinderbett verfügen, wird von der Ferienwohnungsagentur ein solches zur Verfügung gestellt.